



Hausordnung Campingplatz „Ter Hoeve“

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Der Campingplatz befindet sich auf einem Privatgelände. Die nachfolgenden Vereinbarungen sollen einen schönen und sorgenfreien Aufenthalt für alle Campingplatzbenutzer gewährleisten.
- Die Vorschriften basieren auf Höflichkeit, Sicherheit, Respekt gegenüber Anderen und der Umgebung.
- Jede Person, die den Campingplatz betritt, soll die Hausordnung kennen und diese beachten. Die Hausordnung kann am Empfang sowie auf der Website des Campingplatzes zurate gezogen werden. Jede Person, die den Campingplatz betritt, erklärt sich mit dieser Hausordnung einverstanden.
- All diejenigen, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen der Hausordnung zu halten. Im Falle eines Verstoßes gegen irgendeine Bestimmung der Hausordnung und/oder der Nichtzahlung der Jahresgebühr kann der Verwalter des Campingplatzes einen Zuwiderhandelnden vom Campingplatz per Einschreiben oder durch Bekanntgabe mittels Gerichtsvollzieherurkunde, zuzustellen an den Zuwiderhandelnden, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zur Rückzahlung oder Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet zu sein, vom Campingplatz verweisen, wenn er den Verstoß nicht innerhalb von 15 Tagen, nachdem er per Einschreiben dazu aufgefordert wurde, beendet oder berichtigt hat. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn das Einschreiben nicht abgeholt oder zurück an den Versender wegen falscher Adresse zurückgeschickt wird (siehe weiter unten: der Saisongast muss eine Änderung der Kontaktdaten umgehend mitteilen). Unbeschadet des Rechts des Verwalters des Campingplatzes, einen höheren Schadensersatz zu fordern, erfolgt der Verweis/die Räumung ausschließlich auf Kosten des Campingplatzbenutzers.
- Der zu zahlende Betrag umfasst lediglich die Miete eines Stellplatzes. Der Verwalter des Campingplatzes ist nicht für die Beaufsichtigung von Fahrzeugen, Wohnwagen oder Zelten verantwortlich. Schließen Sie Ihr Fahrzeug oder Zelt immer ordnungsgemäß ab und lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar liegen. Der Verwalter des Campingplatzes kann nicht für Unfälle, Diebstahl oder Schäden am Wohnwagen und/oder Zubehörteilen auf dem Campingplatz, extreme Witterungseinflüsse oder sonstige Formen von höherer Gewalt haftbar gemacht werden.
- Der Campingplatzbenutzer haftet für Schäden, die durch das Handeln oder Unterlassen von ihm selbst, seinen Familienmitgliedern, Besuchern oder Dritten verursacht wurden. Die Eltern von minderjährigen Kindern haften für die Schäden, die von ihren minderjährigen Kindern in ihrer Anwesenheit oder Abwesenheit verursacht wurden. Jeder Schaden verpflichtet zur Zahlung einer Vergütung, deren Höhe den Reparatur- und/oder Ersatzkosten entspricht. Jeder verursachte Schaden ist dem Verwalter zu melden. Vorsätzlich verursachte Schäden haben den Verweis vom Campingplatz zur Folge (siehe weiter oben für das entsprechende Verfahren).
- Hunde sind auf dem Campingplatz gegen Zahlung des in der Preisliste genannten Betrags zugelassen. Hunde müssen jedoch stets angeleint sein. Sie dürfen unter keinen Umständen eine Gefahr für andere Campingplatzbenutzer und/oder andere Hunde auf dem Campingplatz darstellen. Bestehen Zweifel, so kann der Verwalter des Campingplatzes bestimmen, dass der Hund einen Maulkorb tragen muss. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung des Verwalters des Campingplatzes hat den Verweis vom Campingplatz zur Folge (siehe weiter oben für das entsprechende Verfahren). Der Eigentümer/Begleiter des Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund den Campingplatz nicht beschmutzt oder beschädigt. Der Eigentümer/Begleiter des Hundes muss gegebenenfalls den Hundekot entsorgen und den Ort, an dem der Hund sein Geschäft verrichtet hat, sauber hinterlassen. Am Empfang sind während der Öffnungszeiten Hundbeutel erhältlich. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung werden der betreffende Campingplatzbenutzer und sein Hund vom Campingplatz verwiesen. Sonstige Haustiere sind nur erlaubt, wenn sie in einem Käfig gehalten werden oder angeleint sind.

ANKUNFT UND ABREISE

- Bei der Ankunft muss man sich zuerst anhand eines Ankunftsformulars am Empfang anmelden. Die Vorlage des Personalausweises ist für alle Personen, die den Campingplatz betreten, vorgeschrieben. Kann kein gültiger Personalausweis vorgelegt werden, so wird der Zugang zum Campingplatz verweigert. Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern oder eines volljährigen Verantwortlichen müssen eine datierte und unterschriebene Erlaubnis eines Verantwortlichen vorlegen.
- Jeder Campingplatzbenutzer erhält bei der Anmeldung einen Campingausweis, mit dem er/sie das Gelände ungehindert betreten und verlassen kann. Dieser Ausweis wird in der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe vom Fahrzeug angebracht. Bei der Abreise ist der Campingausweis zurückzugeben.
- Die Stellplätze werden vom Verwalter festgelegt, wobei die Wünsche des Campingplatzbenutzers weitestgehend berücksichtigt werden.
- Der Besuch von Campingplatzbenutzern ist gegen Zahlung der vorgesehenen Vergütung erlaubt. Beim Betreten des Campingplatzes müssen die Besucher die Campingplatzbenutzer angeben, die sie besuchen möchten. Die Campingplatzbenutzer sind für die Handlungen ihrer Besucher verantwortlich. Etwaige Besucher, die über Nacht bleiben, müssen sich für die Eintragung in das Nachtregister und die Zahlung der Übernachtungsgebühr beim Campingplatzverwalter melden. Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzes auf den dazu vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- Der Stellplatz muss am Tag der Abreise spätestens um 11 Uhr geräumt sein. Gegen eine zusätzliche Gebühr ist eine verspätete Abreise bis spätestens 18 Uhr möglich. Wenn ein Stellplatz nicht um 18 Uhr geräumt ist, muss für die Übernachtung gezahlt werden. Der Stellplatz ist bei der Abreise in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

STELLPLÄTZE/PARZELLEN

- Die Parzellen/Stellplätze sind nummeriert und abgegrenzt. Es ist nicht erlaubt, außerhalb der Parzellen oder Stellplätze einen Wohnwagen abzustellen oder ein Zelt aufzustellen. Es ist zudem nicht erlaubt, den zugewiesenen Stellplatz zu erweitern und somit die Trennlinie zu ändern.
- Auf Bäume, Pflanzen und Blumen ist zu achten. Es ist den Campingplatzbenutzern nicht erlaubt, selbst Bäume oder Zweige zu schneiden oder etwas anzupflanzen. Wenn dazu die Notwendigkeit besteht, muss ein entsprechender Antrag beim Verwalter des Campingplatzes gestellt werden.
- Das Ausheben von Gräben und das Umgraben der Erde ist untersagt. Zur Vermeidung von Schäden an Leitungen oder Kabeln ist es zudem untersagt, Gegenstände in den Boden zu rammen.
- Das Aufstellen von Zelten zwischen den Wohnwagen ist untersagt. Diese dürfen ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Zeltwiese aufgestellt werden.
- Es ist nicht gestattet, um mehrere Wohnwagen auf einem Stellplatz abzustellen. Das Lagern von Material wie Sand, Steine, Holz, Kohle usw. ist nicht erlaubt. Es ist zudem nicht gestattet, Wohnmobile abzustellen.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

- Das Rauchen in den sanitären Einrichtungen ist verboten. Auch das Rauchen einer elektronischen Zigarette ist in diesen Einrichtungen verboten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die gemeinschaftlichen sanitären Einrichtungen nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.

- Die sanitären Einrichtungen dürfen nicht als Spielplatz benutzt werden. Sie sind ausschließlich für die Benutzung von Toilette, Dusche, Waschbecken, Waschmaschinen und Trocknern vorgesehen. Marken für die Benutzung der Waschmaschine und des Trockners sind nur während der Öffnungszeiten am Empfang erhältlich.
- Die Außentüren der sanitären Einrichtungen müssen stets abgeschlossen werden.
- Der Verwalter legt die Öffnungszeiten der sanitären Einrichtungen fest.
- Die sanitären Einrichtungen sind nach dem Gebrauch in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Waschbecken müssen nach der Benutzung gereinigt werden. Haare und Rasierklingen werden in den Abfalleimer entsorgt.
- Es ist nicht gestattet, andere Gegenstände als Toilettenpapier in die Toiletten zu werfen. Damenbinden oder Tampons sowie Windeln und Windeltücher sind in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.
- Neben den sanitären Einrichtungen sowie auf dem Campingplatz befinden sich mehrere Wasserentnahmestellen. Schließen Sie den Wasserhahn nach jedem Gebrauch richtig.
- Die Benutzung der neuen sanitären Einrichtungen ist nur für die Campingplatzbenutzer der Zonen A und B gestattet, die über einen Zugangscode verfügen. Das Ausleihen oder die Weitergabe dieses Codes ist ausdrücklich untersagt. Wenn dieser Code dennoch ausgeliehen oder weitergegeben wird, haftet er/sie bei missbräuchlicher Verwendung dieses Codes. Darüber hinaus wird dem Campingplatzbenutzer eine Gebühr von 250 EUR in Rechnung gestellt, da in diesem Fall für alle Benutzer ein neuer Code erstellt werden muss.
- Wenn Schäden an den sanitären Einrichtungen verursacht werden, werden die Kosten dieses Schadens gegenüber dem Campingplatzbenutzer geltend gemacht, der den Schaden verursacht hat.

HYGIENE

- Sowohl die Parzellen als auch die öffentlichen Räume oder Grundstücke müssen vollkommen sauber gehalten werden.
- Der Hausmüll wird in Säcken zum Müllcontainer gebracht. Sperrmüll, wie z. B. Kühlschränke, Matratzen usw., d. h. alles, was nicht in einen geschlossenen Hausmüllsack passt, muss vom Campingplatzbenutzer selbst mitgenommen werden. Auch Papier, Glasscherben und Zigarettenstummel dürfen weder auf der Parzelle noch auf dem Campingplatzgelände herumliegen. Glas und Flaschen müssen im Glascontainer auf dem Parkplatz entsorgt werden. Grünabfälle gehören in den dafür vorgesehenen Grünabfallcontainer.
- Bei der Abreise dürfen keine Müllsäcke auf der Parzelle hinterlassen werden. Der Stellplatz muss in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Wenn sich der Stellplatz nach der Abreise nicht in einem sauberen Zustand befindet, werden dem Campingplatzbenutzer die Reinigungskosten sowie eine Verwaltungsgebühr von 250 EUR in Rechnung gestellt.
- Abwasser muss aufgefangen werden und darf nicht frei unter dem Wohnwagen ablaufen oder zwischen die Pflanzen gegossen werden.
- Das Entleeren von Nachtiefern oder chemischen Toiletten darf nur an den dazu vorgesehenen Stellen von Personen über 15 Jahre erfolgen.
- Das Spannen von Wäscheleinen ist nicht gestattet, nur die Benutzung eines Wäscheständers ist erlaubt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG, GUTE SITTEN UND RUHE

- Alle Mieter oder Campingplatzbenutzer müssen die Regeln der Sittlichkeit, der öffentlichen Ruhe und der Anständigkeit beachten. Niemand soll wegen seines Verhaltens, seiner Haltung oder seinen Äußerungen kritisiert werden müssen.
- Die Benutzung von Radios, Fernsehern und anderen Geräten sowie Spielzeug dürfen andere Campingplatzbenutzer nicht stören. Musikanlagen dürfen ausschließlich in der Unterkunft verwendet werden und die Nachbarn nicht stören. Nach 22 Uhr tritt die Ruhezeit ein. Wenn zum wiederholten Mal festgestellt wird, dass in irgendeiner Weise Lärmbelästigung entsteht, kann dies ein Grund sein, um den (die) betreffenden Campingplatzbenutzer vom Campingplatz zu verweisen (siehe oben für das entsprechende Verfahren).
- Es ist zudem nicht gestattet, andere Campingplatzbenutzer zu belästigen und/oder Personalmitglieder des Campingplatzes an der Ausübung ihrer Arbeit zu hindern oder zu belästigen sowie sich aggressiv gegenüber anderen Campingplatzbenutzern und/oder Personalmitgliedern des Campingplatzes zu verhalten.
- Es ist nicht erlaubt, ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzverwalters auf dem Gelände des Campingplatzes Sitzungen abzuhalten und/oder eine Rede zu halten, Propaganda zu betreiben, Mitgliedsbeiträge zu erheben, Geld einzusammeln oder Gegenstände kostenlos zu verteilen, zu tauschen oder zum Verkauf anzubieten.
- Das Rauchen ist auf dem Campingplatz erlaubt (ausgenommen an Orten, an denen ein Rauchverbot besteht, z. B. in den sanitären Einrichtungen), jedoch muss immer Respekt vor anderen Campingplatzbenutzern und der Umgebung bewahrt werden.
- Jeder soll die Ruhe und die Natur auf dem Campingplatz respektieren.
- Das Aufsteigen oder Landen von Drohnen auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung vor.

VERKEHR

- Der Campingplatz ist nur über den dafür vorgesehenen und deutlich ausgeschilderten Ein- und Ausgang zu erreichen. Auf dem Campingplatz ist die Geschwindigkeit auf höchstens 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt. Stellt der Verwalter fest, dass ein Campingplatzbenutzer diese Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachtet, so wird die Schrankenkarte gesperrt.
- Es ist nicht erlaubt, um zwischen 22 Uhr und 8 Uhr mit einem Kraftfahrzeug auf dem Campingplatz zu fahren. Campingplatzbenutzer, die nach 22 Uhr oder vor 8 Uhr mit ihrem Fahrzeug den Campingplatz verlassen möchten, müssen dieses auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes abstellen.
- Auf den Zugangs- und Innenwegen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Das Parken ist ausschließlich auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes oder auf dem eigenen Stellplatz erlaubt.
- Jede Parzelle/jeder Stellplatz verleiht das Recht, um mit einem Fahrzeug auf den Campingplatz zu fahren. Der Campingplatzbenutzer teilt dem Verwalter bei seiner Ankunft und Anmeldung auf dem Campingplatz das Kennzeichen des verwendeten Fahrzeugs mit. Vereinbarungen zwischen Campingplatzbenutzern sind nicht erlaubt. Wenn der Verwalter die Entfernung eines Fahrzeugs verlangt, muss der Campingplatzbenutzer dieser Aufforderung sofort Folge leisten, andernfalls ist der Verwalter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Eigentümers abzuschleppen.
- Für jede Parzelle/jeden Stellplatz ist gegen Zahlung einer Kautions eine Schrankenkarte erhältlich. Diese Kautions beträgt 25 EUR. Bei der Abreise muss die Schrankenkarte abgegeben werden und wird die Kautions zurückgezahlt. Die Schranken arbeiten mit einem Kartensystem mit Kennzeichenleser. Die Schrankenkarte kann somit nur von dem Campingplatzbenutzer und seinem eingetragenen Kraftfahrzeug benutzt werden. Bei Verlust der Schrankenkarte wird ein zusätzlicher Betrag von 75 EUR berechnet. Das Ausleihen oder die Weitergabe dieser Karte ist ausdrücklich verboten. Falls diese Karte dennoch ausgeliehen oder weitergegeben wird, haftet er/sie für die missbräuchliche Verwendung dieser Karte.
- Es ist nicht erlaubt, mit mehreren Fahrzeugen gleichzeitig durch die Schranke zu fahren.

SICHERHEIT

→ Gefährliches Verhalten auf dem Campingplatz gegenüber sich selbst und anderen Personen ist verboten.

→ Sämtliche Gegenstände, die eine Gefahr für Dritte darstellen können, müssen unter der persönlichen Aufsicht des Eigentümers stehen und unter seiner Verantwortung außerhalb der Reichweite von Dritten aufbewahrt werden. Der Besitz oder das Führen von Waffen ist auf dem Campingplatz verboten.

→ Bei schweren Unfällen oder Verletzungen müssen umgehend die Notfall- und Rettungsdienste sowie der Verwalter des Campingplatzes benachrichtigt werden.

→ Es ist verboten, auf einer Parzelle Waren zu lagern, von denen eine Brandgefahr ausgehen kann oder die die Folgen eines Brandes vergrößern können.

→ Es ist verboten, auf dem Campingplatz ein Lagerfeuer zu entfachen. Das Grillen ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Der Grill mit Holzkohle muss unter ständiger Aufsicht stehen und es müssen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um ein Feuer zu vermeiden.
- Heiße Holzkohle darf nach dem Grillen unter keinen Umständen über das Gelände verteilt werden.
- Der Grill muss so aufgestellt werden, dass andere Campingplatzbenutzer nicht durch Rauch belästigt werden.

→ Nach Ausbruch eines Brandes wird der Campingplatzbenutzer sofort versuchen, den Schaden einzudämmen und die lokale Feuerwehr sowie den Verwalter des Campingplatzes zu benachrichtigen. Der Verwalter hat an den ausgewiesenen Orten auf dem Campingplatz Feuerlöscher aufgestellt. Bei einem Großbrand sind umgehend die lokale Feuerwehr und der Verwalter des Campingplatzes zu benachrichtigen. Bei einem Brand müssen die Anweisungen des Verwalters des Campingplatzes oder der Ordnungskräfte genau und ohne Diskussionen befolgt werden.

→ Bei einer Evakuierung (eines Teils) des Campingplatzes ist das erneute Betreten des Campingplatzes oder des evakuierten Teils davon nicht ohne die Genehmigung des Verwalters des Campingplatzes erlaubt.

→ Jede Unterkunft (Wohnwagen, Wohnmobile usw.) muss mindestens einen Pulverlöscher von 3 kg haben.

→ Die Benutzung von Feuerwerk und/oder einem anderem explosionsgefährlichen Material ist auf dem Campingplatz streng verboten.

→ Der Verkauf von Drogen, das Betteln oder die Benutzung von Drogen, in welcher Form auch immer, sind auf dem Campingplatz streng verboten.

→ Auf dem Campingplatz darf kein Handel betrieben werden. Das Verteilen von Drucksachen u. Ä. ist verboten. Es dürfen keine Plakate oder Drucksachen auf Anlagen oder Eigentum des Campingplatzes angebracht werden.

→ Es ist verboten, Gegenstände zu entwenden oder zu beschädigen, die Eigentum des Campingplatzes, des Personals des Campingplatzes oder von anderen Campingplatzbenutzern sind. Aus diesem Grund ist es zudem verboten, die Diensträume zu betreten, auch wenn diese zufällig nicht abgeschlossen sind.

→ Jeder Verstoß gegen die oben genannten Regeln hat den sofortigen Verweis vom Campingplatz zur Folge (siehe weiter oben für das entsprechende Verfahren) und der Täter muss den Schaden an den Gegenständen vergüten.

VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

→ Auf dem Campingplatz soll sparsam mit Wasser und Strom umgegangen werden. Auf diese Weise können die größtmöglichen Anstrengungen unternommen werden, um gemeinsam die Umwelt zu schützen.

→ Die Benutzung von Wasser ist streng auf den Haushaltsgebrauch begrenzt. Die Benutzung von Wasserschläuchen und Hochdruckreinigern ist streng verboten.

→ Der Verwalter bestimmt den Zeitraum des Jahres, wann auf dem Campingplatz Wasser verfügbar ist. Der Campingplatzbenutzer muss selbst dafür sorgen, dass sein Wohnwagen frostfrei gehalten wird. Der Verwalter haftet unter keinen Umständen für Frostschäden.

→ Jede Campingunterkunft muss mit einem automatischen Differenzschalter mit hoher Empfindlichkeit (30 Ma) ausgestattet sein.

→ Die Stromkabel dürfen unter keinen Umständen auf der Hecke oder daneben verlegt werden.

→ Der Stromanschluss liefert 4 Ampere und 10 Ampere in den Zonen A und B. Es ist strengstens untersagt, elektrische Heizgeräte an das Stromnetz anzuschließen.

→ In den Zonen A und B ist eine Vorauszahlung/Kautions für den Stromverbrauch zu leisten. Diese Kautions beträgt 125 EUR. Bei der Abreise, oder Ende Dezember im Falle von Saisongästen, wird der Stromverbrauch abgerechnet (je 0,30 EUR/kWh) und wird die Vorauszahlung/Kautions verrechnet.

SAISONGÄSTE

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen, die für alle Campingplatzbenutzer gelten, gibt es noch eine Reihe von Regeln, die ausschließlich für die saisonalen Stellplätze gelten.

→ Die Adresse des Campingplatzes darf auf keinen Fall als Hauptwohnsitz angegeben werden, da der Campingplatz ausschließlich für Urlaubszwecke vorgesehen ist.

→ Für Aufenthalte von mindestens einer Saison wird ein Mal pro Saison ein Ankunftsformular ausgefüllt. Wenn sich im Laufe der Saison die Kontaktangaben eines Saisongastes ändern, hat dieser umgehend den Verwalter des Campingplatzes von dieser Änderung in Kenntnis zu setzen. Der Verwalter des Campingplatzes darf alle Briefe rechtskräftig an die angegebene Adresse richten.

→ Die neuen Saisonpreise treten immer am 1. Januar in Kraft. Der Betrag muss beim ersten Besuch des Campingplatzes oder spätestens am Fälligkeitstag der Rechnung bezahlt werden. Wenn ein Stellplatz am 1. April nicht geräumt ist, ist die Gebühr für eine vollständige Saison zu zahlen.

→ Rechnungen sind gemäß den allgemeinen Bedingungen des Campingplatzes zu zahlen. Die allgemeinen Bedingungen können auf der Website des Campingplatzes zurate gezogen werden.

→ An jedem 1. April verfällt die Schrankenkarte; wer die fällige Jahresgebühr noch nicht gezahlt hat, wird den Campingplatz bis zur Zahlung nicht mehr betreten können, auch nicht zum Be- und Entladen.

→ Sofern nichts anderes vereinbart wurde, muss der Rasen von den Mietern der Parzelle gepflegt werden. Die Pflege des Rasens findet in regelmäßigen Abständen und wann immer erforderlich statt.

Wenn die Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird der Verwalter des Campingplatzes nach einer per Einschreiben zugesandten Mahnung, in der die Mieter aufgefordert werden, innerhalb von acht Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Pflege des Rasens selbst durchführen, jedoch wird hierfür die Jahresgebühr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 250 EUR berechnet. Die Mieter verpflichten sich, diese Kosten zu zahlen.

→ Es besteht auch die Möglichkeit, die Pflege des Rasens von dem Verwalter des Campingplatzes durchführen zu lassen und dafür eine Jahresgebühr zu zahlen.

→ Der Mieter darf keinen Garten anlegen, eine Veranda errichten, geflieste Terrassen oder andere Anlagen jeglicher Art auf oder rund um die Parzelle anbringen. Bei jedem Verstoß gegen diese Bestimmung hat der Verwalter des Campingplatzes das Recht, diese auf Kosten des Campingplatzbenutzers zu entfernen.

→ Während der Schließungsperiode des Campingplatzes müssen die Wohnwagen so weit wie möglich leergemacht werden. Unter keinen Umständen dürfen Wertgegenstände oder Essensreste im Wohnwagen hinterlassen werden. Der Verwalter des Campingplatzes haftet nicht für Einbrüche und/oder Diebstahl.

- Bei allen Wohnwagen oder Zelten, die verlassen sind, sich in einem schlechten Zustand befinden oder deren Parzelle oder Stellplatz nicht gepflegt wird oder die Jahresgebühr nicht bezahlt worden ist, hat der Verwalter des Campingplatzes das Recht, um einen Monat nach einem Einschreiben die Parzelle auf Kosten des Campingplatzbenutzers vollständig zu räumen, selbst wenn das Einschreiben nicht abgeholt oder zurück an den Versender wegen falscher Adresse zurückgeschickt wird. Wie oben aufgeführt, muss der Saisongast eine Änderung seiner Kontaktdaten umgehend mitteilen.
- Wenn ein Wohnwagen verkauft wird, muss die Genehmigung für diesen Verkauf beim Verwalter des Campingplatzes eingeholt werden.
- Wohnwagen müssen stets mobil sein; der Verwalter des Campingplatzes kann jederzeit vom Campingplatzbenutzer verlangen, den Stellplatz zu verlassen, wenn ein alternativer Standort angeboten wird.
- Saisonale Stellplätze können nur von den im Haushalt lebenden Familienmitgliedern besucht werden. Wenn andere Personen die Infrastruktur des Saisongastes nutzen möchten, ist eine zusätzliche Besuchergebühr zu zahlen.

PREISE

Die gültige Preisliste (siehe Anhang) ist integraler Bestandteil der Hausordnung.

Erstellt am 01.01.2018 in De Panne.

Für den Campingplatz,
Vertreten durch:

Geschäftsführender Verwalter
Komm. V. Steve Van den Kerkhof
In dieser Sache vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Steve Van den Kerkhof



TARIFE

Die Preise bleiben während der Hoch- und Nebensaison gleich
Reservierung ist immer erwünscht !

(Alle Preise gelten pro Person/pro Nacht)

	ZONE C + D + E + F	ZONE A + B
Erwachsene (Ab 10 Jahre)	€ 4,75	€ 4,75
Kinder (Unter 10 Jahren)	€ 3,00	€ 3,00
Besucher bis 18 Uhr	€ 1,00	€ 1,00
Besucher nach 18 Uhr	€ 4,75 / € 3,00	€ 4,75 / € 3,00
Caravan	€ 7,00	€ 10,00
Wohnmobil	€ 7,00	€ 10,00
Zelt	€ 3,75	€ 5,00
Auto	€ 2,50	€ 2,50
Moto	€ 2,50	€ 2,50
Späte Abreise (Bis 18 Uhr)	€ 5,00	€ 6,00
Hund (Tagespreis)	€ 1,50	€ 1,50
Parkplatz	€ 5,00	€ 5,00
Extra		
Elektrizität	€ 3,50	€ 5,00
Jeton Waschmaschine	€ 5,00	€ 5,00
Jeton Wäschetrockner	€ 5,00	€ 5,00
Jeton Abwasch	€ 1,00	€ 1,00
Garantie Schrankenkarte	€ 25,00	€ 25,00
Seasonal pitches		
Ständige Bewohner (Saisonbewohner)	€ 1.250 / € 1.300 Mobilheime C	€ 1.550 / € 1.600 Mobilheime B
Elektrizität	4 Ampere inklusiv	€ 0,30 / kwh (10 Ampere)
Rasenmähen	€ 175,00	€ 175,00
Vorschuss Elektrizität		€ 125,00
Zusätzlicher Besucher	€ 125,00	€ 125,00
Hund	€ 50,00	€ 50,00

*Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Preisen enthalten. Dusche inklusive. Die Enddauer des Platzes gilt bis 11 Uhr.